



## **Frage an Stadtrat Dr. Günter Riegler**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2017

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betreff: Beihilfe Zentraler Speicherkanal für Kraftwerksbetreiber**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

aus dem Bericht an den Gemeinderat vom 22.09.2016 betreffend Murmasterplan Graz Mitte und Zentraler Speicherkanal geht hervor, dass die ursprüngliche Projektgenehmigung für den städtischen Teil des Gesamtprojektes (Murkraftwerk inklusive Speicherkanal) von EUR 64,25 Mio. auf EUR 84,45 Mio. erhöht wird. Die Kosten für die Grazer SteuerzahlerInnen erhöhen sich somit um 20,2 Millionen Euro.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Stadt Graz eine von LH Hermann Schützenhöfer und LH-Stv. Michael Schickhofer in Aussicht gestellte Landesförderung in Höhe von 7 Millionen Euro an die ESTAG-Tochter Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH („MKG“) weiterreicht und der Restbetrag von dieser über einen Zeitraum von 25 Jahren abzuzahlen ist.

Ursache für diese Kostenerhöhung ist also, dass die Stadt Graz Errichtungskosten für den Kraftwerksbetreiber (die MKG) übernimmt. Wie aus dem Bericht an den Gemeinderat vom 07.07.2016 in dieser Angelegenheit zu entnehmen ist, wollen die Grazer Regierungsparteien mit dieser Beihilfe die Rentabilität des Kraftwerks erhöhen. Das Bürgermeisterbüro erklärte gegenüber dem Wirtschaftsmagazin Trend („Problemstau“ S. 11 der Ausgabe Nr. 16/2017 vom 21.04.2017) man werde „schon schauen, dass alles beihilfenrechtlich ordentlich abgewickelt wird.“

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Beihilfe bei der Europäischen Kommission notifiziert wurde und wenn ja, was das Ergebnis dieser Notifikation war.

Aus diesem Sachverhalt stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende Frage:

**Auf Basis welcher rechtlichen Bestimmung(en) erfolgt die Gewährung der Beihilfe in Höhe von 7 Millionen Euro an die Kraftwerksbetreiber (MKG)?**